



Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf an der Fischa beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 27.02.2018 folgende:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des §34 des NÖ ROG 2014 i.d.d.g.F. wird der Bebauungsplan „Hofwiese“ in den gekennzeichneten Bereichen dahingehend geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen neu festgelegt werden.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten zu den betroffenen Grundflächen sind der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2441 Mitterndorf an der Fischa
unter **PZ: 7408-06/17**

verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und auf diesem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 **Bebauungsvorschriften „Hofwiese“**

1. LAGE VON PRIVATEN ABSTELLANLAGEN UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

1.1. Je Wohneinheit sind mindestens zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge (§ 64 NÖ BO) auf Eigengrund zu errichten.

1.2. Bei Neuerrichtung von Kleingaragen im Bauland-Wohngebiet (BW) in der Bebauungsweise „offen“ sind diese von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken, so dass vor der Garage ein KFZ-Stellplatz ermöglicht wird.

2. ANORDNUNG UND GESTALTUNG VON NEBENGEBÄUDEN SOWIE ANLAGEN, DEREN VERWENDUNG DER VON GEBÄUDEN GLEICHT

2.1. Nebengebäude und Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, jedoch nicht Carports (Abstellanlagen mit Flugdach), sind von der Straßenfluchtlinie mindestens 5 m abzurücken.

3. GESTALTUNG VON EINFRIEDUNGEN GEGEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN UND PARKS

- 3.1. Die Abstellflächen für KFZ sowie die Stellflächen vor Garagen sind in offener Bebauungsweise im Abstand von 5 m gegen die Straßenfluchtlinie offen zu halten oder mit einem automatisch zu öffnenden Tor (z. B. elektrisch mit Funkbedienung) einzufrieden.
- 3.2. Einfriedungen dürfen an keiner Grundstücksgrenze mit Stacheldraht oder sonstigen verletzungsgefährdenden Materialien errichtet werden.
- 3.3. Einfriedungen gegen das öffentliche Gut inklusive Sockelmauerwerk dürfen eine Höhe von 1,80m nicht überschreiten.

4. TRANSPORTABLE ANLAGEN

- 4.1. Die Aufstellung von transportablen Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht (Mobilheime, Container, unangemeldete nicht fahrbereite Wohnwagen etc.), ist im Wohnbauland unzulässig. Von dieser Bestimmung sind zeitlich begrenzte Baustelleneinrichtungen, Freizeitfahrzeuge, Fremdenverkehrs- und Verkaufseinrichtungen ausgenommen.

5. WERBEANLAGEN

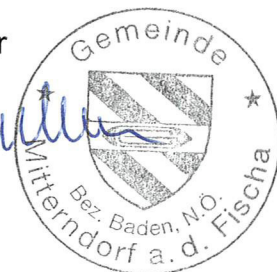
- 5.1. Im Bauland-Wohngebiet (BW) sind die Errichtung von ständigen Plakatwänden sowie die Anbringung von großflächigen Reklametafeln über 3 m² und die Anbringung von Reklameschriften unzulässig. Betriebsaufschriften, Gewerbeschilder und kleinflächige (unter 3 m²) Werbeeinrichtungen sind im Bereich des Erdgeschosses der jeweiligen Anlage für den dort ansässigen Betrieb in zweckorientierter Form gestattet.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Thomas Jechne
Thomas Jechne



angeschlagen: 09.03.2018

abgenommen: 27.03.2018

GEMEINDE MITTERNDORF/FISCHA

ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
HOFWIESE
M 1:1000

PZ: 7408-06/17
AUFLAGEENTWURF



Planverfasser:

ARCHITEKT MAG. ARCH. ING. GÜNTHER PIGAL
STAATLICH BEFUGTER UND BEGLEITER ZIVILTECHNIKER
A - 2441 MITTERNDORF AN DER FISCHA, HOFWIESE 5
TEL: 0664/716220421; e-mail: architektur@pigal.at



Bearbeitung: Klaudia Sikko, Alexander Arner

Bemerkungen:

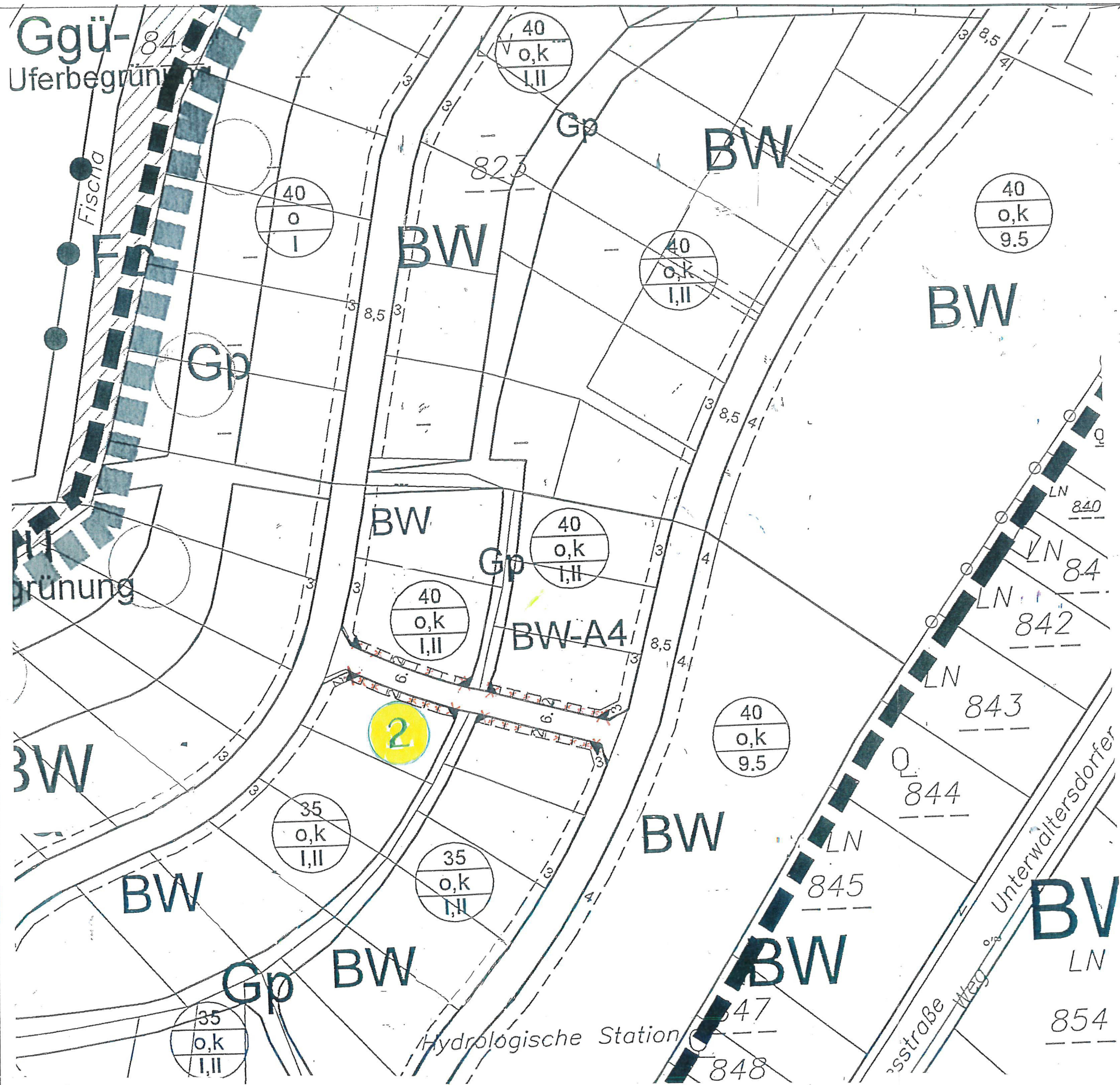
Mitterndorf a. d. Fischa, September 2017



GEMEINDE MITTERNDORF/FISCHA

ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
HOFWIESE
M 1:1000

PZ: 7408-06/17
AUFLAGEENTWURF



Planverfasser:

ARCHITEKT MAG. ARCH. ING. GÜNTHER FIGAL
STATISCH BEFUGTER UND BEZOGENER ZIVILTECHNIKER
A-2441 MITTERNDORF AN DER FISCHA; HOFWIESE 6
TEL: 0664/76220421; e-mail: architektur@figal.at



Bearbeitung: Klaudia Stoko, Alexander Anner

Bemerkungen:

Mitterndorf a. d. Fischa, September 2017